

Jahresabschluss
mit Lagebericht
des Eigenbetriebs
Grundwasser-
haltungsanlage

2021



Inhalt

Erläuterungen zur Darstellung von Werten im vorliegenden Jahresabschluss	4
1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021	5
2. Lagebericht.....	6
2.1. Allgemeines	6
2.1.1. Der Eigenbetrieb Grundwasserhaltungsanlage Kehl.....	6
2.1.2. Entstehung und Aufgaben des Eigenbetriebs.....	6
2.1.3. Jahresabschluss	7
2.1.4. Prüfung.....	7
2.1.5. Das neue Eigenbetriebsrecht.....	7
2.2. Wirtschaftliche Lage.....	8
2.3. Risiken	9
2.3.1. Technischer Zustand der Anlagen.....	9
2.3.2. Von außen hervorgerufene Schäden an den Anlagen	9
2.3.3. Preissteigerungen und Zinssatz-Entwicklung	9
2.3.4. Sicherheit der Wertpapiere und Guthaben.....	10
2.4. Fazit	11
3. Erfolgsrechnung.....	12
3.1. Übersicht	12
3.2. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung.....	13
3.2.1. Eckdaten	13
3.2.2. Einzelne Ertrags- und Aufwandsarten.....	13
4. Liquiditätsrechnung.....	17
4.1. Übersicht	17
4.2. Erläuterungen zur Liquiditätsrechnung	19
4.2.1. Eckdaten	19
4.2.2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	19
4.2.3. Wirtschaftsplanunwirksame Ein- und Auszahlungen	21
5. Bilanz.....	22
5.1. Übersicht	22
5.2. Erläuterungen zur Bilanz.....	23
5.2.1. Aktivseite der Bilanz	23
5.2.2. Passivseite der Bilanz	24
6. Anhang	26
6.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	26
6.2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	26

6.3. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	26
6.4. Pensionsrückstellungen.....	26
6.5. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss	27
6.6. Haushaltsübertragungen und Kreditermächtigungen.....	28
6.7. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	28
6.8. Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses	28
6.9. Vom Eigenbetrieb für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sowie für sonstige für den Eigenbetrieb in leitender Funktion tätige Personen gewährte Leistungen	29
Anlage 1: Vermögensübersicht.....	30
Anlage 2: Schuldenübersicht	31
Anlage 3: Kalkulation notwendiges Kapital nach urspr. Ablösungsberechnung	32

Erläuterungen zur Darstellung von Werten im vorliegenden Jahresabschluss

Zeilen und Spalten ohne Wertangaben

In der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung und der Bilanz werden Tabellenzeilen und -spalten ohne Wertangaben nicht dargestellt.

Darstellung der Ist-Werte 2020

Dem Jahresabschluss 2020 liegt das alte Eigenbetriebsrecht, in der bis zum 25.06.2020 gültigen Fassung, zugrunde (zur Novellierung des Eigenbetriebsrechts wird auf den Lagebericht, Punkt 2.1.5. verwiesen). Dementsprechend wurden im Jahresabschluss 2020 die Muster der im Rahmen des alten Eigenbetriebsrechts gültigen Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) verwendet.

Dem vorliegenden Jahresabschluss 2021 liegt hingegen das Eigenbetriebsrecht in der aktuell gültigen Fassung zugrunde, wobei die Muster der aktuell gültigen Eigenbetriebsverordnung-Doppik (EigBVO-Doppik) Anwendung finden.

Dies hat zur Folge, dass die Ist-Werte 2020 in die entsprechenden Muster der EigBVO-Doppik übernommen wurden. Hierdurch weicht die vorliegende Darstellung der Ist-Werte 2020 von der Darstellung im Jahresabschluss 2020 ab. Gesamtbetragsmäßig ergeben sich keine Abweichungen, Positionen werden lediglich teilweise unter anderen Bezeichnungen bzw. anderen laufenden Nummern angeführt.

Die Ist-Werte der Liquiditätsrechnung, welche nach altem Recht den Ist-Werten des Vermögensplans entsprechen, werden im vorliegenden Jahresabschluss erstmals dargestellt. Daher liegt für diese Ist-Werte 2020 keine entsprechende Darstellung im Jahresabschluss 2020 vor.

Darstellung der Planwerte 2021

Die Planung des Wirtschaftsjahres 2021 erfolge unter der Annahme, dass ab dem Wirtschaftsjahr 2021 das neue Eigenbetriebsrecht unter Verwendung der Eigenbetriebsverordnung-HGB Anwendung finden würde. Tatsächlich wurde in der aktuell gültigen Betriebssatzung (Satzung der Stadt Kehl vom 05.10.1998 in der Fassung vom 25.07.2024) bestimmt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Grundlage der kommunalen Doppik erfolgen; in Folge findet die EigBVO-Doppik Anwendung.

Im vorliegenden Jahresabschluss 2021 wurden daher die Planwerte 2021 in die entsprechenden Muster der EigBVO-Doppik übernommen. Hierdurch weicht die Darstellung der Planwerte von der Darstellung im Wirtschaftsplan 2021/2022 ab. Gesamtbetragsmäßig ergeben sich keine Abweichungen, Positionen werden lediglich unter anderen Bezeichnungen bzw. anderen laufenden Nummern angeführt.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	532.035,72
1.2	Summe Aufwendungen	1.032.043,66
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-500.007,94
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	-254.307,31
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.791,45
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-258.098,76
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-258.098,76
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	4.609.067,82
3.	Bilanzsumme	31.800.213,83
4.	Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen und aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen.	
5.	Die Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 EigBG entlastet.	

Kehl, den 23.05.2025



 Oberbürgermeister
 Wolfram Britz



 Fachbereichsleiter Finanzen
 Max Fäßler

2. Lagebericht

2.1. Allgemeines

2.1.1. Der Eigenbetrieb Grundwasserhaltungsanlage Kehl

Die Grundwasserhaltungsanlage wird als Eigenbetrieb der Stadt Kehl nach § 1 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Baden-Württemberg (EigBG) geführt.

Die Gründung des Eigenbetriebs erfolgte zum 01.01.1999; gleichzeitig trat die Betriebssatzung vom 05.10.1998 in Kraft.

Vor Gründung des Eigenbetriebs wurde die Grundwasserhaltungsanlage im städtischen Haushalt geführt.

Verwaltungsorgane des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat und der Oberbürgermeister.

Ein Stammkapital ist nicht festgesetzt.

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr.

Zum Zeitpunkt des Wirtschaftsjahres 2021 galt zunächst die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Grundwasserhaltungsanlage Kehl vom 05.10.1998 in der Fassung vom 30.09.2020 (gültig am Tag nach Ihrer Bekanntmachung). In dieser Satzung war zunächst bestimmt, dass Wirtschaftsführung und Rechnungswesen auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs erfolgen (zum neuen Eigenbetriebsrecht siehe Punkt 2.1.5.).

Abweichend davon wurde zum 01.01.2023 mit Ergehen der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Grundwasserhaltungsanlage Kehl vom 05.10.1995 in der Fassung vom 21.09.2022 festgelegt, dass Wirtschaftsführung und Rechnungswesen auf Grundlage der Vorschriften der kommunalen Doppik erfolgen. Nachträglich wurde das Inkrafttreten der Satzung zum 01.01.2021 geändert, um den Eigenbetrieb in einer einheitlichen Rechtsform zu führen und eine Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse zu gewährleisten.

Im Wirtschaftsjahr 2021 hatte damit die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Grundwasserhaltungsanlage Kehl vom 05.10.1998 in der Fassung vom 25.07.2024 Gültigkeit.

2.1.2. Entstehung und Aufgaben des Eigenbetriebs

Die Grundwasserhaltungsanlage wurde am 01.10.1995 durch die Stadt Kehl von der Bundesrepublik Deutschland übernommen.

Während die Sachanlagen unentgeltlich übertragen wurden, erhielt die Stadt Kehl zur Finanzierung der künftigen Kosten der Bewirtschaftung, Instandhaltung und Erneuerung der Anlage von der Bundesrepublik Deutschland einen Ablösungsbetrag in Höhe von 33,8 Mio. DM (ca. 17,3 Mio. €). Zinseinnahmen einerseits und Preissteigerungen andererseits sind hierbei planmäßig berücksichtigt.

Die Grundwasserhaltungsanlage hat als Aufgabe, das durch die 1974 fertiggestellte Staustufe Gamsheim höhere Grundwasser im Kernstadtbereich abzusenken. Dazu dienen Dichtungswände entlang Rhein und Kinzig, eine Drainageleitung entlang der Kinzig mit Pumpwerk, eine Brunnengalerie und Druckleitung vor allem entlang der Bahnlinie sowie das Pumpwerk am Ende des Schuttermühlkanals (Hebung des Oberflächenwassers in das Hafenbecken I).

2.1.3. Jahresabschluss

Gemäß § 16 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes hat die Betriebsleitung für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen. Bei Gemeinden mit einer örtlichen Prüfung leitet der Oberbürgermeister diese Unterlagen unverzüglich der Prüfungseinrichtung zur örtlichen Prüfung zu (vgl. § 16 Abs. 2 EigBG).

Der Oberbürgermeister hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung und im Fall einer Jahresabschlussprüfung auch mit dem Bericht über diese dem Gemeinderat zur Feststellung zuzuleiten. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest und beschließt dabei über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags (vgl. § 16 Abs. 3 EigBG).

Derzeit erfolgt seitens des Produktbereichs Finanzdienste die Aufarbeitung der Jahresabschlüsse ab 2021.

2.1.4. Prüfung

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses sowie die laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse obliegen nach den §§ 111, 112 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) dem Rechnungsprüfungsamt.

Mit Prüfbericht vom 08.02.2022 wurde die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 abgeschlossen.

Die überörtliche Prüfung des Jahresabschlusses obliegt der Gemeindeprüfungsanstalt.

Von November 2023 bis Februar 2024 erfolgte die überörtliche Prüfung für die Jahre 2014-2020 (Prüfbericht vom 18.11.2024).

2.1.5. Das neue Eigenbetriebsrecht

Im Jahr 2020 wurde das in Baden-Württemberg gültige Eigenbetriebsrecht (Eigenbetriebsgesetz mit Eigenbetriebsverordnung) novelliert.

Durch die Novellierung sollten, in Anlehnung an die Kommunale Doppik, die Vorschriften für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe weiterentwickelt werden, um die Steuerung zu verbessern und die Verständlichkeit zu erhöhen.

Entsprechend wurde im aktuell gültigen Eigenbetriebsgesetz bspw. der Vermögensplan durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt und der Jahresabschluss um eine Liquiditätsrechnung ergänzt.

Eine weitere wesentliche Änderung ergab sich in Bezug auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs. Nach der bisherigen Eigenbetriebsverordnung konnte der Eigenbetrieb seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung oder einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung führen.

Nach neuem Eigenbetriebsrecht besteht ein Wahlrecht zwischen den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (Anwendung der Eigenbetriebsverordnung-HGB) und den für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften der Kommunalen Doppik (Anwendung der Eigenbetriebsverordnung-Doppik).

Die Entscheidung über das Wahlrecht ist in der Betriebssatzung festzulegen.

Das neue Eigenbetriebsrecht ist für Wirtschaftsjahre ab 2023 verpflichtend anzuwenden. In den Übergangsregelungen des neuen Eigenbetriebsgesetzes ist bestimmt, dass für Wirtschaftsjahre, die vor dem 01.01.2023 beginnen, die Wirtschaftsplanung und der Jahresabschluss auch nach altem Recht erfolgen können.

Die Stadt Kehl hat sich dazu entschieden, für den Eigenbetrieb Grundwasserhaltungsanlage das neue Eigenbetriebsrecht bereits für Wirtschaftsjahre ab 2021 anzuwenden.

In der aktuell gültigen Betriebssatzung des Eigenbetriebs Grundwasserhaltungsanlage Kehl (Satzung der Stadt Kehl vom 05.10.1998 in der Fassung vom 25.07.2024, Inkrafttreten zum 01.01.2021) wurde bestimmt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Grundlage der Kommunalen Doppik erfolgen sollen.

2.2. Wirtschaftliche Lage

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung des Eigenbetriebs Grundwasserhaltungsanlage Kehl schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von -500.007,94 € ab und verbessert sich somit gegenüber dem geplanten Fehlbetrag in Höhe von -534.650,00 € um rd. 6,5 Prozent. Die Verbesserung ergibt sich im Wesentlichen aus des im Vergleich zum Planansatzes erhöhten Entgelts für die Nutzung des Schuttermühlkanal-Pumpwerks durch Dritte.

Liquiditätsrechnung

Im Wirtschaftsjahr 2021 konnten Investitionen aufgrund personeller Engpässe sowie fehlender geeigneter Angebote bei Vergaben nicht wie geplant umgesetzt werden. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, betragen insgesamt 3.791,45 € und lagen somit 1.028.209,00 € unter dem Planansatz.

Die Liquiditätsrechnung schließt mit einem Zahlungsmittelbestand in Höhe von 4.350.969,06 € ab. Bei der Interpretation dieses Überschusses ist zu beachten, dass im Wirtschaftsjahr 2021 fälschlicherweise ein Termingeldrückläufer in Höhe von 5 Mio. € vereinnahmt wurde, welcher eigentlich dem Kernhaushalt der Stadt Kehl zustand. Die Korrektur erfolgte im Jahr 2022 und verändert die Liquiditätsrechnung 2022.

Ausblick

Im Wirtschaftsjahr 2021 zeigt sich, wie bereits in Vorjahren, dass das Finanzierungsmodell, welches bei Übernahme vom Bund zugrunde gelegt wurde, nicht funktioniert und auch in Folgejahren nicht funktionieren wird. Daher muss der Zukunft des Eigenbetriebs im Zuge der Haushaltskonsolidierung eine besondere Rolle eingeräumt werden.

2.3. Risiken

2.3.1. Technischer Zustand der Anlagen

Die Anlagen befinden sich teilweise in einem erheblich überalterten Zustand.

Die Verschleißerscheinungen an noch nicht überholten oder erneuerten Pumpen, Aggregaten und sonstiger Infrastruktur nehmen zu. Die Mess- und Steuertechnik entspricht nicht den aktuellen Sicherheits-, Überwachungs- und Instandhaltungsstandards und sind komplett zu erneuern. Auch die Bauwerke weisen zunehmend Schäden auf und sind ebenfalls zu sanieren.

Auf den unverzüglichen Handlungsbedarf bezüglich dieser Risiken verwies auch die Stabstelle Rechnungsprüfung im Rahmen des Prüfberichts für die Wirtschaftsjahre 2019-2020 (Prüfbericht vom 08.02.2022).

Ein Ausfall der einzelnen Anlagen würde erhebliche Auswirkungen mit sich bringen. So würde bspw. der Grundwasserstand im Innenstadtgebiet ansteigen, was zur Vernässung tiefer liegender Keller führen würde. Bei einem Ausfall des Schuttermühlkanalpumpwerks im Hafen wäre die Ableitung von Regenwasser im Stadtgebiet nicht mehr möglich.

Durch die niedrige Investitionsquote im Wirtschaftsjahr 2021 ist nicht davon auszugehen, dass im betreffenden Wirtschaftsjahr die Risiken aus dem technischen Zustand der Anlagen gemindert werden konnten.

2.3.2. Von außen hervorgerufene Schäden an den Anlagen

Für die Anlage sind folgende Versicherungen abgeschlossen:

Maschinenversicherung	über	1,25 Mio. €
Elektronikversicherung	über	0,52 Mio. €
Feuerversicherung	über	3,65 Mio. €
Haftpflichtversicherung	unbegrenzt	
Gebäudeversicherungen	über	2,76 Mio. €

2.3.3. Preissteigerungen und Zinssatz-Entwicklung

Bei Übernahme der Grundwasserhaltungsanlage erhielt die Stadt Kehl vom Bund zur Finanzierung der künftigen Kosten der Bewirtschaftung, Instandhaltung und Erneuerung der Anlage eine Ablösesumme in Höhe von 33,8 Mio. DM (ca. 17,3 Mio. €).

Der Berechnung dieser Ablösesumme lag die Annahme zu Grunde, dass die Verzinsung der Ablösesumme um 4 Prozent p.a. über der Preissteigerungsrate für Betriebs-, Unterhaltungs- und Erneuerungskosten liegen würde.

- Annahme Verzinsung der Ablösesumme: 7% p.a.
- Annahme Preissteigerungsrate für Betriebs-, Unterhaltungs- und Erneuerungskosten: 3% p.a.

Abweichend von dieser Annahme haben sich die Zinssätze in den vergangenen Jahren durchschnittlich wie folgt entwickelt:

	2017	2018	2019	2020	2021
Zinssatz für Geldanlagen	2,57 %	1,86 %	1,66 %	1,54 %	1,66 %

Die Preissteigerungsraten haben sich in den vergangenen Jahren am Beispiel des Baupreisindex für Ortskanäle (Baden-Württemberg) wie folgt entwickelt:

	2017	2018	2019	2020	2021
Baupreisindex Ortskanäle Baden-Württemberg (2021=100)	86,8	91,0	95,0	96,3	100,0
Preissteigerungsrate im Vergleich zum Vorjahr	+1,96%	+4,62%	+4,21%	+1,35%	+3,70%

Das zur Bewirtschaftung, Instandhaltung und Erneuerung der Anlage notwendige Kapital kann sich nur vermehren, wenn der Zinsvorteil nicht durch den Anstieg der Preissteigerungsrate aufgezehrt wird.

Die Niedrigzinsphase und die teilweise Verwendung der Geldanlagen für Erneuerungen/Ersatzinvestitionen wird die Zinserträge weiter sinken lassen.

Als Anlage (Anlage 3) wird diesem Jahresabschluss eine Kalkulation beigefügt, welche darstellt, in welcher Höhe nach der ursprünglichen Ablösungsberechnung zum 31.12.2021 Mittel vorhanden sein müssten, um künftige Erneuerungen und Betrieb zu gewährleisten.

Entsprechend der Kalkulation müsste zum 31.12.2021 in Summe ein Kapital in Höhe von 33.924.688,00 € vorhanden sein. Unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden passiven Rechnungsabgrenzungspostens (18.271.588,53 €) und der Kapital- und Gewinnrücklagen (3.003.351,61 €) besteht eine Deckungslücke in Höhe von rd. 12,6 Mio. €.

Aus den vorangehenden Ausführungen ist abzuleiten, dass die Anlage über das bei Übernahme der Anlage angedachte Finanzierungsmodell langfristig nicht finanziert und erhalten werden kann.

Es ist daher abzusehen, dass der Eigenbetrieb langfristig nahezu vollständig aus dem städtischen Haushalt finanziert werden muss. Dies umfasst auch die Mittelbereitstellung für notwendige Investitionen oder die Zins- und Tilgungslast von Investitionskrediten. Eine Rückführung an den Bund oder die entgeltliche Nutzung der technischen Anlagen durch Dritte muss in Betracht gezogen werden.

2.3.4. Sicherheit der Wertpapiere und Guthaben

Die Sparkassen-Briefe „m. N.“ (mit Nachrangabrede) sowie die Schuldscheindarlehen an die Städtische Wohnbaugesellschaft Kehl mbH sind nicht durch Sicherungsfonds gesichert. Da das Insolvenzrisiko beider Schuldner als gering einzustufen ist und das Kapital in diesen Anlagen nur mittelfristig gebunden ist, bestehen vorliegend diesbezüglich keine Bedenken.

Restliche Anlagen sind durch Sicherungsfonds gesichert.

Anlagen in Wertpapierfonds oder Unternehmensanleihen erfolgten bisher nicht.

2.4. Fazit

Im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2021 konnte der Eigenbetrieb seine Aufgabe, das Grundwasser im Bereich der bestehenden Grundwasserhaltungsanlage abzusenken, planmäßig erfüllen.

Die Anlagen befinden sich teilweise in einem erheblich überalterten Zustand, wodurch sich hohe Risiken für die künftige Funktionsfähigkeit der Anlage ergeben.

Im Wirtschaftsjahr 2021 konnten Investitionen nicht wie geplant umgesetzt werden. Im Hinblick auf den technischen Zustand der Anlagen sollte in den kommenden Jahren darauf hingearbeitet werden, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten planmäßig durchzuführen.

Das bei der Übernahme gewählte Finanzierungsmodell ist nicht zukunftsfähig und wird bei unveränderter Fortführung dafür sorgen, dass die Stadt nahezu vollständig die Defizite des Eigenbetriebs zu tragen hat, was wiederum den städtischen Haushalt deutlich durch eine Aufgabe belastet, die die Stadt Kehl freiwillig übernommen hat.

Kehl, den 30.01.2025



Fachbereichsleiter Finanzen
Max Fäßler

3. Erfolgsrechnung

3.1. Übersicht

lfd. Nr.		Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz (Sp 3-2) EUR	Mittelübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Mittelübertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	6	7	8
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	193.729,39	193.750	193.729,41	-21	0	21	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	283.679,20	16.000	54.039,92	38.040	0	-38.040	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	312.731,11	281.400	284.266,39	2.866	0	-2.866	0
11	=	Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	790.139,70	491.150	532.035,72	40.886	0	-40.886	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.016.733,06	-548.550	-564.495,71	-15.946	-140.100	-124.154	-76.000
15	-	Abschreibungen	-210.871,66	-216.400	-207.827,03	8.573	0	-8.573	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-2.000	0,00	2.000	0	-2.000	0
18	-	Sonstige Aufwendungen	-269.453,09	-258.850	-259.720,92	-871	0	871	0
19	=	Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-1.497.057,81	-1.025.800	-1.032.043,66	-6.244	-140.100	-133.856	-76.000
20	=	Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-706.918,11	-534.650	-500.007,94	34.642	-140.100	-174.742	-76.000

3.2. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

3.2.1. Eckdaten

Im Jahr 2021 wurden Erträge in Höhe von insgesamt 532.035,72 € erwirtschaftet, diese übersteigen den Planansatz um rd. 40.886,00 € (+ 8,3 %).

Die Aufwendungen des Jahres 2021 betragen insgesamt 1.032.043,66 € und übersteigen die geplanten Aufwendungen um rd. 6.244,00 € (+ 0,6 %).

Die Erfolgsrechnung 2021 schließt somit mit einem Fehlbetrag in Höhe von 500.007,94 € ab.

3.2.2. Einzelne Ertrags- und Aufwandsarten

Nachstehend werden die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung betrachtet. Ebenso werden wesentliche Plan-Ist-Abweichungen in Höhe von mind. 20.000 € bzw. mind. 20 Prozent erläutert.

Aufgelöste Investitionszuwendungen und -Beiträge

Ertragsart	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergebnis -Ansatz	Vergleich Ergebnis -Ansatz
	EUR	EUR	EUR	Prozent
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	193.750	193.729,41	-21	0,0

Die Sachanlagen waren der Stadt von der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf die gleichzeitig übernommenen Pflichten und fehlenden Ertragsmöglichkeiten unentgeltlich überlassen worden. In entsprechender Höhe wurde daher auf der Passivseite der Bilanz (Bilanzposition 2.1.2. Sonderposten für Investitionszuweisungen von Dritten) ein Ertragszuschuss passiviert.

Dieser Ertragszuschuss wird jährlich in Höhe der Abschreibungen der unentgeltlich übernommenen Anlagen aufgelöst.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Ertragsart	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergebnis -Ansatz	Vergleich Ergebnis -Ansatz
	EUR	EUR	EUR	Prozent
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	16.000	54.039,92	38.040	+237,8

Beinhaltet sind überwiegend Entgelte für die Nutzung des Schuttermühlkanal-Pumpwerks durch Dritte. Die Entgelte für die Mitnutzung sind aufgrund der höheren jährlichen Unterhaltsaufwendungen am Schuttermühlkanal-Pumpwerk gestiegen.

Die im Vergleich zum Planansatz erhöhten Ist-Werte werden in der Wirtschaftsplanung 2025/2026 berücksichtigt (Planansatz von 50.000,00 € je Wirtschaftsjahr).

Zinsen und ähnliche Erträge

Ertragsart	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz Prozent
	EUR	EUR		
Zinsen und ähnliche Erträge	281.400	284.266,39	2.866	+1,0

Unter dieser Position werden Zinserträge von Kreditinstituten in Höhe von 152.330,50 € (Verzinsung Geldanlagen), vom Kernhaushalt der Stadt Kehl in Höhe von 95.635,89 € (Verzinsung Darlehen und Einheitskassenbestand) und von der Städtischen Wohnbaugesellschaft Kehl mbH in Höhe von 36.300,00 € (Verzinsung Schuldscheindarlehen) dargestellt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwandsart	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz Prozent
	EUR	EUR		
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-548.550	-564.495,71	-15.946	+2,9

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus vielen Einzelpositionen zusammen.

Im Wesentlichen handelt es sich um Stromkosten für den Betrieb der Grundwasserpumpen (349.034,52 €).

Die nachfolgende Übersicht liefert einen Überblick über den Pumpenbetrieb der Jahre 2020 und 2021.

Anlage	2020 Pumpenbetrieb		2021 Pumpenbetrieb	
	Stromverbrauch kWh	Gepumptes Volumen m³	Stromverbrauch kWh	Gepumptes Volumen m³
Schuttermühlkanal- Pumpwerk	91.580	3.723.327	135.000	6.006.123
Drainagepumpwerk	899.148	17.616.900	1.036.147	19.575.300
Tiefbrunnen	443.045	19.648.700	470.796	20.196.300
Summe	1.433.773	40.988.927	1.641.943	45.777.723

Einen weiteren großen Anteil nehmen die Aufwendungen für die Unterhaltung der Anlagen der Grundwasserhaltungsanlage (190.612,35 €) ein. Die größten Aufwendungen ergaben sich an dieser Stelle für die Unterhaltung des Drainagepumpwerks (100.635,45 €) und des Schuttermühlkanalpumpwerks (90.147,25 €).

Abschreibungen

Aufwandsart	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz Prozent
Abschreibungen	-216.400	-207.827,03	8.573	-4,0

Unter dieser Position wird die Wertminderung des Sachvermögens dargestellt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aufwandsart	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz Prozent
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-2.000	0,00	2.000	-100,0

Es handelt sich um einen Ansatz für Zinsaufwendungen, welche im Rahmen der Einheitskasse gegenüber dem Kernhaushalt der Stadt Kehl entstehen können.

Im Jahr 2021 hat der Eigenbetrieb überwiegend mit Mitteln aus dem eigenen Anteil an der Einheitskasse gearbeitet, weshalb keine Zinsaufwendungen angefallen sind.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufwandsart	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz Prozent
	EUR	EUR		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-258.850	-259.720,92	-871	+0,3

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich aus mehreren Einzelpositionen zusammen.

Im Wesentlichen sind Verwaltungskostenerstattungen an die Gemeinde in Höhe von 138.810,77 € (bspw. für die technische und kaufmännische Betriebsleitung, Kassenabwicklung, Ingenieurleistungen), Kostenerstattungen für die Personalgestellung des Betriebshofs in Höhe von 99.709,39 €, sowie Versicherungskosten in Höhe von 15.741,80 € beinhaltet.

4. Liquiditätsrechnung

4.1. Übersicht

lfd. Nr.		Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz (Sp 3-2) EUR	Mittelübertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Mittelübertragung nach 2022 EUR
			1	2	3	4	6	7	8
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	88.743,83	16.000	284.257,14	268.257	0	-268.257	0
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	313.774,47	281.400	234.936,23	-46.464	0	46.464	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	402.518,30	297.400	519.193,37	221.793	0	-221.793	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.019.765,50	-548.550	-509.848,41	38.702	-140.100	-178.802	-76.000
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	-2.000	0,00	2.000	0	-2.000	0
15	-	Sonstige ergebniswirksame Auszahlungen	-360.968,20	-258.850	-263.652,27	-4.802	0	4.802	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.380.733,70	-809.400	-773.500,68	35.899	-140.100	-175.999	-76.000
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	-978.215,40	-512.000	-254.307,31	257.693	-140.100	-397.793	-76.000
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-89.863,14	-804.000	-3.791,45	800.209	-49.200	-849.409	-849.400
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-228.000	0,00	228.000	-81.300	-309.300	-309.300
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-89.863,14	-1.032.000	-3.791,45	1.028.209	-130.500	-1.158.709	-1.158.700
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-89.863,14	-1.032.000	-3.791,45	1.028.209	-130.500	-1.158.709	-1.158.700

Ifd. Nr.	Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergebnis -Ansatz (Sp 3-2)	Mittelübertragung aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Mittelübertragung nach 2022	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	6	7	8	
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.068.078,54	-1.544.000	-258.098,76	1.285.901	-270.600	-1.556.501	-1.234.700
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0	0
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	-1.068.078,54	-1.544.000	-258.098,76	1.285.901	-270.600	-1.556.501	-1.234.700
37	+	Wirtschaftsplanwirksame Einzahlungen (u.a. durchlauf. Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	786.117,10		8.375.262,18				
38	-	Wirtschaftsplanunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlauf. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückz. von Kassenkrediten)	0,00		-3.766.194,36				
39	=	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 37 und 38)	786.117,10		4.609.067,82				
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	281.961,44		0,00				
41	=	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummer 36 und 39)	-281.961,44		4.350.969,06				

Ifd. Nr.	Liquiditäts- rechnung	Ergebnis 2020	Fortge- schriebe- ner Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergebnis -Ansatz (Sp 3-2)	Mittel- über- tragung aus 2020	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Mittel- über- tragung nach 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	7	8
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus den Summen Nummern 40 und 41)	0,00		4.350.969,06				

4.2. Erläuterungen zur Liquiditätsrechnung

4.2.1. Eckdaten

Der aus der laufenden Verwaltungstätigkeit resultierende liquiditätswirksame Bedarf (Zahlungsmittelbedarf der Erfolgsrechnung) verringerte sich gegenüber dem Planansatz auf 254.307,31 € (-257.692,00 €).

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, welche dem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit entsprechen, betragen insgesamt 3.791,45 € und lagen somit 1.028.209,00 € unter dem Planansatz. Dies zeigt auf, dass geplante Investitionen nicht umgesetzt werden konnten.

Der Finanzierungsmittelbedarf betrug somit in Summe 258.098,76 €.

Bei den wirtschaftsplanunwirksamen Zahlungen ist ein Überschuss in Höhe von 4.609.067,82 € zu verzeichnen. Bei der Interpretation dieses Überschusses ist zu beachten, dass im Wirtschaftsjahr 2021 fälschlicherweise ein Termingeldrückläufer in Höhe von 5 Mio. € vereinnahmt wurde, welcher eigentlich dem Kernhaushalt der Stadt Kehl zustand. Die Korrektur erfolgte im Jahr 2022 und verändert die Liquiditätsrechnung 2022.

Die Zahlungsmittel weisen somit zum 31.12.2021 einen Endbestand in Höhe von 4.350.969,06 € aus.

4.2.2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Nachstehend werden die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit genauer betrachtet.

Ebenso werden wesentliche Plan-Ist-Abweichungen in Höhe von mind. 20.000 € bzw. mind. 20 Prozent erläutert.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Auszahlungsart	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergebnis -Ansatz	Vergleich Ergebnis -Ansatz
	EUR	EUR	EUR	Prozent
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-804.000	-3.791,45	800.209	-99,5

Von den für Auszahlungen für Baumaßnahmen geplanten 804.000,00 € wurden lediglich 3.791,45 € verausgabt (-99,5 %).

Im Detail sind folgende Vorhaben beinhaltet:

Vorhaben/I-Auftrag	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR
Erneuerung Schuttermühlkanal-PW (I200055204)	719.000,00	3.791,45
Erneuerung Tiefbrunnen, Druckleitung (I200055206)	85.000,00	0,00

Die geplanten Vorhaben konnten nicht umgesetzt werden, da keine technisch vollständigen Angebote eingereicht wurden.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Auszahlungsart	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ergebnis -Ansatz	Vergleich Ergebnis -Ansatz
	EUR	EUR	EUR	Prozent
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-228.000	0	228.000	-100,0

Für die Erneuerung der Elektrik für Drainage-Pumpwerk und -leitung (I200055205) waren Auszahlungen in Höhe von 228.000,00 € geplant. Diese konnten aufgrund personeller Engpässe nicht wie geplant verausgabt werden.

4.2.3. Wirtschaftsplanunwirksame Ein- und Auszahlungen

Da wirtschaftsplanunwirksame Ein- und Auszahlungen keine Planungsgröße darstellen, beinhaltet die Liquiditätsrechnung an dieser Stelle keine Ansätze.

Wirtschaftsplanunwirksame Einzahlungen

Die wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen in Höhe von 8.375.262,18 € setzen sich im Wesentlichen aus Rückläufern von Termingeldern in Höhe von 5 Mio. € und 3.375.000,00 € zusammen. Es ist zu beachten, dass der Rückläufer in Höhe von 5 Mio. € fälschlicherweise beim Eigenbetrieb vereinnahmt wurde, da dieser tatsächlich dem Kernhaushalt der Stadt Kehl zustand. Die Korrektur erfolgte im Jahr 2022 und verändert die Liquiditätsrechnung 2022.

Wirtschaftsplanunwirksame Auszahlungen

Die wirtschaftsplanunwirksamen Auszahlungen 2021 ergeben sich aus zwei Vorgängen im Rahmen der Einheitskasse. Über diesen sog. Cash-Pool werden die liquiden Mittel des Eigenbetriebs und des städtischen Kernhaushalts von der Stadt als Cash-Pool-Führer zentral verwaltet.

Es handelt sich einerseits um einen ggü. dem Kernhaushalt der Stadt Kehl gewährten Kassenkredit (3.098.848,52 €). Dieser Kassenkredit entstand, da zum 31.12.2021 der Anteil des Eigenbetriebs am Cash-Pool den tatsächlichen Bestand des Cash-Pools um den entsprechenden Betrag überstieg.

Zum anderen handelt es sich um eine Rückzahlung eines im Rahmen der Einheitskasse gewährten Kassenkredits in Höhe von 667.345,84 €.

5. Bilanz

5.1. Übersicht

	Aktivseite	Vorjahr 2020 -Euro-	Wirtschafts- jahr 2021 -Euro-		Passivseite	Vorjahr 2020 -Euro-	Wirtschafts- jahr 2021 -Euro-
1.	Vermögen	27.119.645,85	31.800.213,83	1.	Eigenkapital	2.010.389,64	2.503.343,67
1.2	Sachvermögen	6.315.342,95	6.111.307,37	1.2	Kapitalrücklagen	300.000,00	300.000,00
1.2.3	Infrastruktur- vermögen	6.292.421,30	6.088.925,81	1.3	Gewinnrücklagen	2.703.351,61	2.703.351,61
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15.908,74	11.931,55	1.4	Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	-286.043,86	0,00
				1.5	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-706.918,11	-500.007,94
1.2.7	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	1.240,22	885,87	2.	Sonderposten	6.022.430,23	5.828.700,82
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.772,69	9.564,14	2.1	für Investitions- zuweisungen	6.022.430,23	5.828.700,82
1.3	Finanzvermögen	20.804.302,90	25.688.906,46	2.1.2	von Dritten	6.022.430,23	5.828.700,82
1.3.4	Wertpapiere	20.342.000,00	16.967.000,00	3.	Rückstellungen	14.273,22	10.173,22
1.3.5	Öffentlich- rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	992.961,97	3.7	Sonstige Rückstellungen	14.273,22	10.173,22
				4.	Verbindlichkeiten	800.964,23	5.186.407,59
				4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	667.345,84	0,00
1.3.5.1	gegenüber der Gemeinde	0,00	992.961,97	4.2.1	gegenüber der Gemeinde	667.345,84	0,00
1.3.6	Privatrechtliche Forderungen	462.302,90	7.728.944,49	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	132.428,52	184.955,54
1.3.6.1	gegenüber der Gemeinde	-151,65	7.545.453,47	4.4.1	gegenüber der Gemeinde	79.366,40	83.416,78
1.3.6.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	1.936,93	0,00	4.4.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	6.581,53	3.127,13
1.3.6.3	gegenüber Dritten	460.517,62	183.491,02	4.4.3	gegenüber Dritten	46.480,59	98.411,63
				4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.189,87	5.001.452,05
				4.6.1	gegenüber der Gemeinde	0,00	5.000.000,00
				4.6.2	gegenüber Dritten	1.189,87	1.452,05
				5.	Passive Rechnungs- abgrenzungs- posten	18.271.588,53	18.271.588,53
	Bilanzsumme	27.119.645,85	31.800.213,83		Bilanzsumme	27.119.645,85	31.800.213,83

Über die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO wird unter 6.7. berichtet.

5.2. Erläuterungen zur Bilanz

Nachfolgend werden die einzelnen Bilanzpositionen zum 31.12.2021 dargestellt und erläutert.

5.2.1. Aktivseite der Bilanz

Vermögen	31.800.213,83 €
-----------------	------------------------

Das Vermögen setzt sich aus dem Sachvermögen und dem Finanzvermögen zusammen.

Das Sachvermögen beträgt Stand 31.12.2021 in Summe 6.111.307,37 € und besteht aus:

- Infrastrukturvermögen in Höhe von 6.088.925,81 €
- Maschinen und technischen Anlagen in Höhe von 11.931,55 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 885,87 €
- Anlagen im Bau in Höhe von 9.564,14 €

Im Vergleich zum Vorjahr 2020 minderte sich das Sachvermögen um 204.035,58 € (Stand Sachvermögen zum 31.12.2020: 6.315.342,95 €). Die Rückläufigkeit des Sachvermögens ist darauf zurückzuführen, dass die Abschreibungen über den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit lagen, was für das Wirtschaftsjahr 2021 planerisch so nicht vorgesehen war.

Das Finanzvermögen beträgt Stand 31.12.2021 25.688.906,46 € und besteht aus:

- Wertpapieren in Höhe von 16.967.000,00 €

Wertpapier	Betrag Stand 31.12.2021 in EUR
Darlehen Stadt Kehl	5.500.000,00
Sparkassenbrief m.N. (Sparkasse Hanauerland Kehl)	3.067.000,00
Sparkassenbrief m.N. (Sparkasse Hanauerland Kehl)	2.500.000,00
Festgeld Norddeutsche Landesbank	2.900.000,00
Schuldscheindarlehen Städtische Wohnbaugesellschaft Kehl mbH	2.000.000,00
Schuldscheindarlehen Städtische Wohnbaugesellschaft Kehl mbH	1.000.000,00

- Öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber der Gemeinde in Höhe von 992.961,97 € (es handelt sich um Forderungen aus dem Verlustausgleich 2019 und 2020)

- Privatrechtlichen Forderungen gegenüber der Gemeinde in Höhe von 7.545.453,47 € (es handelt sich um Forderungen an die Einheitskasse/ Cash-Pool in Höhe von 4.350.969,06 €, Forderungen aus einem Kassenkredit aufgrund von Überschreitung des tatsächlichen Bestands des Cash-Pools in Höhe von 3.098.848,52 € und Zinsforderungen in Höhe von 95.635,89 €)
- Privatrechtlichen Forderungen gegenüber Dritten in Höhe von 183.491,02 € (es handelt sich im Wesentlichen um Zinsforderungen)

5.2.2. Passivseite der Bilanz

Eigenkapital	2.503.343,67 €
---------------------	-----------------------

Die Position Eigenkapital setzt sich zum 31.12.2021 aus den Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen und dem Jahresfehlbetrag 2021 zusammen.

Die Kapitalrücklagen in Höhe von 300.000,00 € und die Gewinnrücklagen in Höhe von 2.703.351,61 € werden gemeinsam mit den passiven Rechnungsabgrenzungsposten benötigt, um künftige Bewirtschaftungs-, Instandhaltungs- und Erneuerungskosten zu finanzieren.

Der Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 500.007,94 € wird zunächst vorgetragen und nach Feststellung des Jahresabschlusses durch Beschluss des Gemeinderats von der Stadt Kehl ausgeglichen (vgl. Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2019).

Sonderposten	5.828.700,82 €
---------------------	-----------------------

Unter den Sonderposten für Investitionszuweisungen von Dritten wird der Gegenwert für die unentgeltliche Überlassung der Sachanlagen von der Bundesrepublik Deutschland ausgewiesen. Der Ertragszuschuss wird jährlich in Höhe der Abschreibungen der unentgeltlich übergebenen Anlagen aufgelöst.

Rückstellungen	10.173,22 €
-----------------------	--------------------

Es handelt sich um Rückstellungen für Jahresabschlussprüfungen.

Verbindlichkeiten	5.186.407,59 €
--------------------------	-----------------------

Die Verbindlichkeiten setzen sich zum 31.12.2021 zusammen aus:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gemeinde in Höhe von 83.416,78 € (es handelt sich bspw. um Verbindlichkeiten aus der Verrechnung der Verwaltungskosten)

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde in Höhe von 3.127,13 € (es handelt sich um Verbindlichkeiten gegenüber den Technischen Diensten Kehl bspw. aus der Rechnungsstellung für den Einsatz von Mitarbeitenden der Technischen Dienste Kehl als Corona-Vertretung)
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten in Höhe von 98.411,63 € (es handelt sich bspw. um Verbindlichkeiten aus Stromrechnungen oder Rechnungen für Unterhaltungsarbeiten an den Anlagen des Eigenbetriebs)
- Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde in Höhe von 5 Mio. € (es handelt sich um die Verbindlichkeit aufgrund des fälschlicherweise beim Eigenbetrieb vereinnahmten Termingeldrückläufers, welcher tatsächlich dem Kernhaushalt zustand)
- Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten in Höhe von 1.452,05 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	18.271.588,53 €
---	------------------------

Unter passive Rechnungsabgrenzungsposten fallen Einnahmen, die in einem bestimmten Wirtschaftsjahr zugeflossen sind, aber zum Teil oder ganz künftigen Wirtschaftsjahren wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Vorliegend wurde an dieser Stelle die vom Bund erhaltene Abfindung für künftige Bewirtschaftungs-, Instandhaltungs- und Erneuerungskosten eingestellt.

Ursprünglich wurden jährlich erwirtschaftete Zinsüberschüsse dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten zugeführt, da diese zur Finanzierung der künftigen Kosten der Erneuerung, Instandhaltung mit einkalkuliert sind.

Im Rahmen der GPA-Prüfung der Jahre 2009-2013 wurde festgestellt, dass diese Zuführung der Zinsüberschüsse nicht erfolgen darf, da die Zinsüberschüsse formal „Gewinne“ darstellen. Es ist daher eine Zuführung über den Jahregewinn (nach neuem Recht Jahresüberschuss) zum Eigenkapital vorzunehmen.

Zum Abhelfen der Prüfungsbemerkung wurden daher im Wirtschaftsjahr 2015 die Zuführungen an den passiven Rechnungsabgrenzungsposten 2006-2014 zum Eigenkapital umgebucht.

6. Anhang

6.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung der Erfolgsrechnung und Bilanz fanden ausschließlich die in der Gemeindehaushaltsverordnung vorgegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Anwendung.

Die Bewertung des Anlagevermögens, welches 1995 vom Bund übernommen wurde, erfolgte anhand der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Bundes, vermindert um Abschreibungen.

Die nach Übergabe vom Bund erfolgten Anschaffungen bzw. Herstellungen wurden mit den entsprechenden Kosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Eigene Ingenieurleistungen werden nicht aktiviert.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Den Abschreibungen der vom Bund übernommenen Anlagen liegen die bei der Übernahme vom Bund ermittelten Nutzungsdauern zugrunde. Bei nachträglich erfolgten Anschaffungen bzw. Herstellungen liegen die betriebsüblichen Nutzungsdauern zugrunde.

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten unter 1.000,00 € netto liegen, werden nicht bilanziert. Die Veranschlagung bzw. Verausgabung solcher sog. geringwertigen Vermögensgegenstände erfolgt als Aufwand im Erfolgsplan bzw. der Erfolgsrechnung.

Das Finanzvermögen wurde zum Nennwert aktiviert.

Eine Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr erfolgte nicht.

6.2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Von den dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht abgewichen.

6.3. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Es wurden keine Zinsen für Fremdkapital in Herstellungskosten einbezogen.

6.4. Pensionsrückstellungen

Da der Eigenbetrieb Grundwasserhaltungsanlage Kehl kein eigenes Personal unterhält, wurden keine gesonderten Pensionsrückstellungen beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildet.

6.5. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Liquiditätsrechnung	
			Vorjahr 2020	Rechnungs- jahr 2021
			EUR	EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	281.961,44 €	0,00 €
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 17 EigBVO-Doppik)	-978.215,40 €	-254.307,31 €
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 31 EigBVO-Doppik)	-89.863,14 €	-3.791,45 €
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 35 EigBVO-Doppik)	0,00 €	0,00 €
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 39 EigBVO-Doppik) ¹⁾	786.117,10 €	4.609.067,82 €
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 42 EigBVO-Doppik)	0,00 €	4.350.969,06 €
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	20.342.000,00 €	16.967.000,00 €
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00 €	0,00 €
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde ²⁾	0,00 €	3.098.848,52 €
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00 €	0,00 €
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	-667.345,84 €	0,00 €
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	19.674.654,16 €	20.065.848,52 €
10	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	0,00 €	0,00 €
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00 €	0,00 €
12	+	Einzahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	0,00 €	0,00 €
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	19.674.654,16 €	20.065.848,52 €
14	-	für bestimmte Zwecke gebunden ³⁾	-14.273,22 €	-10.173,22 €
15	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	19.660.380,94 €	20.055.675,30 €

- 1) Bei den wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen 2021 ist ein fälschlicherweise beim Eigenbetrieb Grundwasserhaltungsanlage (Buchungskreis 2000) vereinnahmter Termingeldrückläufer in Höhe von 5 Mio. € verbucht. Der Termingeldrückläufer stand tatsächlich dem Kernhaushalt der Stadt Kehl (Buchungskreis 1000) zu. Die Liquiditätsrechnung 2021 wird entsprechend um + 5 Mio. € verbessert dargestellt. Die Korrektur erfolgte im Wirtschaftsjahr 2022 und verändert (belastet) entsprechend um - 5 Mio. € die Liquiditätsrechnung 2022.
- 2) Zum 31.12.2021 überstieg der Anteil des Eigenbetriebs an der Einheitskasse (sog. Cash-Pool) den tatsächlichen Bestand der Einheitskasse (Bestand Cash-Pool zum 31.12.2021: 4.350.969,06 €). Der übersteigende Betrag in Höhe von 3.098.848,52 € wird in der Bilanz als privatrechtliche Forderung gegenüber der Stadt Kehl ausgewiesen. Verursacht wurde dies durch das oben aufgeführte Termingeld.
- 3) Es handelt sich um Rückstellungen für GPA- bzw. RPA-Prüfungen.

6.6. Haushaltsübertragungen und Kreditermächtigungen

Es wurden Haushaltsübertragungen in Höhe von 1.234.700,00 € in das folgende Wirtschaftsjahr 2022 getätigt.

Die Haushaltsübertragungen wurden vorgenommen, da die Mittel aufgrund personeller Engpässe sowie fehlender geeigneter Angebote bei Vergaben nicht wie geplant verausgabt werden konnten und auf Mittelneuanmeldungen verzichtet werden sollte.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 bestanden keine Kreditermächtigungen.

6.7. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre aufzuführen. Hierunter fallen insbesondere Bürgschaften, Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen, wesentliche eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen werden in SAP nicht dokumentiert.

Darüber hinaus bestehen Stand 31.12.2021 keine Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.

6.8. Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Eine Betriebsleitung wird gemäß § 7 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Grundwasserhaltungsanlage Kehl nicht bestellt; die entsprechenden Aufgaben werden von der Stadtverwaltung wahrgenommen.

Da keine Betriebsleitung bestellt wurde, ist Betriebsleitung im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes der Oberbürgermeister (§ 10 Abs. 3 EigBG i.V.m. § 42 Abs. 4 GemO). Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde die Betriebsleitung im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes daher von Oberbürgermeister Toni Vetrano wahrgenommen.

Die Kaufmännische Betriebsleitung wurde durch stadtinterne Regelung im Wirtschaftsjahr 2021 an Herrn Martin Härdle, damaliger Leiter des Fachbereichs 3 „Finanzen“, übertragen. Die Technische Betriebsleitung wurde durch stadtinterne Regelung im Wirtschaftsjahr 2021 Herrn Hans-Jürgen Schneider, damaliger Leiter des Produktbereichs 4.3 „Tiefbau, Grünflächenmanagement, Betriebshof“, übertragen.

Ein Betriebsausschuss wird gemäß § 5 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Grundwasserhaltungsanlage Kehl nicht gebildet, die Funktion des Betriebsausschusses wird vom Gemeinderat wahrgenommen.

Im Jahr 2021 setzte sich der Gemeinderat Kehl aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorsitzender: Oberbürgermeister Toni Vetrano

Fraktionsmitglieder des Gemeinderats:

Name	Fraktion
Britz, Wolfram	SPD-Fraktion
Dietrich, Ralf	MBU-Fraktion
Faulhaber, Heinz	SPD-Fraktion
Heitz, Horst	FWK-Fraktion
Hense, Norbert	Grüne-Fraktion
Hetzel, Sybille	Grüne-Fraktion
Hopp, Andreas	CDU/FDP-Fraktion
Jaletzky, Lothar	AfD-Fraktion
Jockers, Patric	SPD-Fraktion
Körkel, Horst	CDU/FDP-Fraktion
Kropp, Manfred	SPD-Fraktion
Kubitschek-Müller, Gisela	FWK-Fraktion
Maelger, Wolfgang	Projekt Kehl+
Mätz, Joachim	CDU/FDP-Fraktion
Monschau, Reiner	Grüne-Fraktion
Müll, Werner	SPD-Fraktion
Muser, Christine	FWK-Fraktion
Nardini, Marco	AfD-Fraktion
Nguyen, Michael	MBU-Fraktion
Örtel, Andreas	CDU/FDP-Fraktion
Rith, Heinz	CDU/FDP-Fraktion
Sansa, Markus	SPD-Fraktion
Schmidt, Helga	Grüne-Fraktion
Schüler, Richard	CDU/FDP-Fraktion
Tömmes, Sanja	CDU/FDP-Fraktion
Vogt, Fritz	CDU/FDP-Fraktion

6.9. Vom Eigenbetrieb für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sowie für sonstige für den Eigenbetrieb in leitender Funktion tätige Personen gewährte Leistungen

Der Eigenbetrieb unterhält kein eigenes Personal, insofern werden seitens des Eigenbetriebs keine Leistungen an Personen in leitender Funktion gewährt.

Die Verwaltungskosten, welche der Stadt Kehl für die kaufmännische und die technische Betriebsleitung entstehen, werden dem Eigenbetrieb in Rechnung gestellt.

Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Wirtschafts- jahres 2021	Vermögensveränderungen im Wirtschaftsjahr					Stand am 31.12. des Wirtschafts- jahres (Σ Spalten 2 bis 7) 2021
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	
EUR							
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00						0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	6.315.342,95	3.791,45				-207.827,03	6.111.307,37
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00						0,00
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00						0,00
2.3. Infrastrukturvermögen	6.292.421,30					-203.495,49	6.088.925,81
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00						0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00						0,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15.908,74					-3.977,19	11.931,55
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.240,22					-354,35	885,87
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.772,69	3.791,45					9.564,14
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	20.342.000,00	5.000.000,00	8.375.000,00				16.967.000,00
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00						0,00
3.2. Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0,00						0,00
3.3. Ausleihungen	0,00						0,00
3.4. Wertpapiere	20.342.000,00	5.000.000,00	8.375.000,00				16.967.000,00
insgesamt	26.657.342,95	5.003.791,45	8.375.000,00			-207.827,03	23.078.307,37

Anlage 2: Schuldenübersicht

Art der Schulden	am 01.01. des Wirtschaftsjahres 2021	zum 31.12. des Wirtschaftsjahres 2021	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1. Anleihen	0,00	0,00				0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00				0,00
2.1. Bund	0,00	0,00				0,00
2.2. Land	0,00	0,00				0,00
2.3. Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00				0,00
davon Kernhaushalt	0,00	0,00				0,00
2.4. Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00				0,00
2.5. Kreditinstitute	0,00	0,00				0,00
2.6. sonstige Bereiche	0,00	0,00				0,00
3. Kassenkredite¹⁾	667.345,84	0,00				- 667.345,84
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00				0,00
Gesamtschulden	667.345,84	0,00				- 667.345,84

¹⁾ Es handelt sich um einen seitens des Kernhaushalts der Stadt Kehl (Buchungskreis 1000) im Rahmen der Einheitskasse gewährten Kassenkredit.

Anlage 3: Kalkulation notwendiges Kapital nach urspr. Ablösungsberechnung

Anlage	plann. Nutzdauer	Wiederbeschaffungskosten* 1.10.95	Wiederbeschaffungskosten* 01.01.20 ****	Restnutzungsdauer	kap. Erneuerungskosten	Unterhaltungskosten p.a.	Unterhaltungskosten durchschnittl.**	kap. Unterhaltungskosten	kap. Betriebskosten	31.12.2021	
										4,00%	42,45%
Für künftige Erneuerungen und Betrieb müssen vorhanden sein am 31.12.2021											
Schneckenpumpen	20	309.840	441.367	0	940.440	2,0%	9.710	242.752	8.250.000		
Propellerpumpen	35	1.370.401	1.952.136	0	3.028.672	0,5%	10.737	268.419	(ursprünglicher		
Elektrotechnik	25	368.120	524.387	0	972.017	2,0%	11.537	288.413	Ablösebetrag		
abz. Erneuerungen 2009	25		-25.050		-63.373	2,0%	-551	-13.778	5.383.226		
abz. Erneuerungen 2010	25		-62.815		-155.518	2,0%	-1.382	-34.548	womit finanziert		
abz. Erneuerungen 2019/20	40	377.792	538.165	0	787.353	2,0%	11.840	295.991	werden können p.a.		
abz. Erneuerungen 2019/20			-108.356						215.329		
Rechenreinigungsanl.	25	36.354	51.786	0	95.992	2,0%	1.139	28.482			
Nebenanlagen	15	66.065	94.110	0	245.106	2,0%	2.070	51.760			
Zulaufinne	90	143.488	204.399	43	45.163	0,5%	1.124	28.105			
Unterbau Schnecken-PW	90	227.703	324.363	43	71.670	0,5%	1.784	44.600	damit sind		
Unterbau Propeller-PW	90	472.430	672.977	43	148.698	0,5%	3.701	92.534	jährlich		
Hochbau	70	693.402	987.751	23	496.053	1,1%	11.952	298.795	finanzierbar		
Außenanlagen	30	258.668	368.473	0	617.050	1,5%	6.080	151.995			
Schuttermühlkanal-PW									330.000		
Spundwände	50	1.921.119	2.736.634	3	3.279.437	0,6%	18.062	451.545			
Tiefbau	100	2.896.030	4.111.150	53	607.719	0,0%	0	0			
Rohrleitungen	80	9.700.754	13.818.724	33	4.586.182	0,7%	106.404	2.660.104			
Hochbau	70	289.495	412.386	23	207.102	1,1%	4.990	124.747			
Stahlbetonbau	90	401.612	572.096	43	126.408	0,5%	3.147	78.663			
Pumpen	25	599.197	853.556	0	1.582.174	2,0%	18.778	469.456			
abz. Erneuerungen 2014	25		-22.465		-55.809	2,0%	-494	-12.356			
Notstromversorg. Drainage-PW	40	155.184	221.060	0	323.418	2,0%	4.863	121.583			
Metallbau	50	20.017	28.514	3	34.170	2,0%	627	15.683			
Elektrotechnik	25	494.223	704.021	0	1.304.991	2,0%	15.488	387.211			
Elektro Erneuerg 2009	25		25.050	13	35.817	2,0%	551	13.778			
Elektro Erneuerg 2010	25		62.815	14	86.422	2,0%	1.382	34.548			
Zaun DrainagePW	30		12.625	22	10.974	1,5%	208	5.208			
2 Pumpen 2014	20		22.465	16	31.097	2,0%	494	12.356			
4 Pleuger-UW-Pumpen2018	20		48.112	17	57.549	2,0%	1.058	26.462			
SMK-PW:Erneuerungen			108.356	39	35.611	2,0%	2.384	59.596			
Anlagetechnik 2019/20	40										
Summe		20.791.884	29.678.789		19.482.586		247.684	6.192.102	8.250.000		33.924.688
Summe erford. Kapital											

* Erneuerungskosten: zuzüglich Abbruchkosten pauschal 5,3 %, Verwaltungskosten pauschal 10,53 % (bzw. 10% auch auf Abbruchkosten)

** Unterhaltungskosten: aus Wiederbeschaffungskosten zuzügl. 10 % Verwaltungskosten

*** lt. Stat. Landesamt: Jahresdurchschnitt bei Ortskanälen 100 (2021) / 70,2 (1995)

**** Bei Ersatzanschaffungen (nach 1999) Anschaffungskosten